Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **136 (2010)**

Heft 48: **Zukunft der Region**

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

WENIGER IST MEHR

Immer häufiger stellen Auslober von Wettbewerben Anforderungen, die nicht stufengerecht sind. Sie verlangen detaillierte Angaben und viele Nachweise, die für den Entscheid nicht relevant sind oder die sie nicht beurteilen können.

In der Ordnung SIA 142 für Wettbewerbe sind die Anforderungen an die Teilnehmenden wie folgt geregelt: «Der Auftraggeber verlangt von den Teilnehmern nur so viel Arbeit, als zum Verständnis des Wettbewerbsbeitrages notwendig ist. Er verlangt nur Leistungen, deren fachlich kompetente Beurteilung er sicherstellen kann und die für den Entscheid relevant sind.» Je mehr Unterlagen der Auslober verlangt, desto aufwendiger gestaltet sich die Vorprüfung durch die entsprechenden Experten. Auch die Beurteilung wird erschwert, da die vielen Erkenntnisse aus der Vorprüfung angemessen berücksichtigt werden müssen und vom Wesentlichen ablenken.

NICHT STUFENGERECHT

Es kommt vor, dass Auftraggeber eine ganze Reihe von nicht stufengerechten Nachweisen und Angaben explizit verlangen oder dies den Teilnehmenden nahelegen. Besonders stossend ist das Vorgehen des Auslobers eines selektiven Projektwettbewerbes im Kanton Zug, der die Anforderungen im Verlauf des Verfahrens sukzessive erhöht hat. Im provisorischen Wettbewerbsprogramm verlangt er noch eine Kostenschätzung, und im definitiven Programm kommen das Materialisierungs- und Farbgebungskonzept, der Nachweis der Betriebs- und Unterhaltskosten und die farbliche Kennzeichnung der baulichen Veränderungen (Neubau/Abbruch/Bestand) dazu. In der Fragebeantwortung wird den Teilnehmenden dann klargemacht, dass von ihnen zusätzlich ein bewilligungsfähiges Erschliessungs- und Fluchtwegkonzept verlangt wird, dass die Ziele des «Effizienzpfades Energie» nach SIA und der 2000-Watt-Gesellschaft anzustreben sind, dass die Prüfung der Bauökologie nach SNARC erfolgt und Angaben entsprechend SIA 380/1 *Thermische Energie im Hochbau* und SIA 380/4 *Elektrische Energie im Hochbau* erwartet werden. Wären all diese Anforderungen von Beginn an gestellt worden, hätte wohl mancher zweimal überlegt, ob er unter diesen Umständen teilnehmen will. Einfach zu handhabende Tools können eine nützliche Hilfe sein, um das Projekt während des Wettbewerbs zu optimieren. Selten vereinfachen diese aber die Arbeit der Teilnehmenden. Sind sie mit umfassenden Berechnungen verbunden, können sie eine unnötige Sisyphusarbeit verursachen.

URSACHEN

Es gibt Auslober, die sich vom Wettbewerb bereits ein fertiges Bauprojekt versprechen, das alle Auflagen zur Baubewilligung erfüllt. Sie fordern deshalb bereits im Wettbewerb viele Abklärungen mit den zuständigen Instanzen. Sinnvoller ist es, die wichtigsten Stellungnahmen der involvierten Behörden vorgängig einzuholen und das Ergebnis im Wettbewerbsprogramm festzuhalten. Vertreter der zuständigen Instanzen können die Jury als Experten begleiten.

Es kann auch sein, dass gewisse Auslober wegen der steigenden Anforderungen an Konstruktion und Technik von Gebäuden verunsichert sind. Am liebsten hätten sie schon in der Wettbewerbsphase verbindliche Aussagen, was die Energieeffizienz und die Investitions- und Unterhaltskosten anbelangt. Sie fordern deshalb von allen Teilnehmenden entsprechend detaillierte Angaben zur Gebäudehülle sowie zur Haustechnik im Hinblick auf verschiedene Nachweise über die Energieeffizienz der Projekte. Die Wirtschaftlichkeit und Energieeffizienz kann auch mit wenigen, einfach zu ermittelnden Kenndaten verglichen werden.

Dass es auch anders geht, zeigen Beispiele, bei denen der Auslober nur die Projekte aus der engeren Wahl durch Experten prüfen lässt. Die Teilnehmenden können sich viel Fleissarbeit sparen und sich bis zur Abgabe auf die konzeptionellen Aspekte konzentrieren. Die Kontrolle sämtlicher Beiträge während der Vorprüfung entfällt, und die von neutraler Seite erhobenen Daten hinsichtlich der Energieeffizienz oder der Wirtschaftlichkeit sind zudem untereinander vergleichbar.

OHNE GARANTIE

Viele Parameter lassen sich zum Zeitpunkt des Wettbewerbs noch nicht abschliessend festlegen. Ein Beitrag braucht zudem seine Zeit, bis er für die Ausführung reif ist. Dieser Reifeprozess kann auch durch hohe Anforderung nicht beschleunigt werden. Auch vom Ablauf der Beurteilung her gesehen machen detaillierte Angaben und Nachweise für Beiträge, die wegen städtebaulichen bzw. organisatorischen Mängeln früh ausscheiden, keinen Sinn. Eine Garantie, dass der zur Weiterbearbeitung empfohlene Beitrag bewilligungsfähig ist und die prognostizierten Investitions- und Unterhaltskosten eingehalten werden können, gibt es auch mit den höchsten Anforderungen und einer Vielzahl von Nachweisen nicht. Der Auftraggeber muss der Entwicklungsfähigkeit des Beitrags des Gewinners und dessen Urheber vertrauen.

BESCHAFFUNGSFORM WETTBEWERB

Der Architektur- und Ingenieurwettbewerb ist eine Beschaffungsform für Planungs- und Bauleistungen. Sein Ziel ist es, ein qualitativ hoch stehendes Projekt zu erhalten und den Partner zu dessen Realisierung zu finden. Um Lösungsansätze aufzuzeigen und die Voraussetzungen für eine Vergabe zu schaffen, genügen einfache Verfahren ohne unnötige Anforderungen. Die Teilnehmenden an einem Wettbewerb erbringen eine Akquisitionsleistung, die nicht entschädigt wird. Deshalb muss dieser Aufwand in einem vernünftigen Verhältnis zum in Aussicht stehenden Auftrag stehen. Zu hohe Anforderungen führen dazu, dass sich nur noch wenige eine Teilnahme leisten können und dass vermehrt kleine und mittelständische Unternehmen vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Der Auftraggeber zahlt dabei erst noch einen hohen Preis für Leistungen, die für den Entscheid nicht relevant sind. Fordert er zu viel, muss er hohe Preissummen ausschütten, ohne dass ihm die verlangten Arbeiten nützen. Die Tendenz, vermehrt bewilligungsfähige und baureife Projekte von den Teilnehmenden in offenen wie auch selektiven Verfahren zu fordern, ist volkswirtschaftlich unsinnig und stellt eine missbräuchliche Anwendung der Beschaffungsform Wettbewerb dar. Sie schränkt den freien Wettbewerb ein und gefährdet die Wettbewerbskultur. Die Kommission SIA 142/143 Wettbewerbe und Studienaufträge beabsichtigt, zum Thema Anforderungen bei Wettbewerben eine Wegleitung zu erarbeiten.

Jean-Pierre Wymann, Mitglied der Kommission SIA 142/143, wymann@wymann.org

EIN RAUMKONZEPT FÜR DIE SCHWEIZ

Die öffentliche Hand und private Bauherrschaften müssen in den kommenden Jahren weitere Milliarden Schweizerfranken in den Neubau und den Erhalt von Infrastruktur- und Hochbauten investieren. Damit diese Investitionen die gewünschte räumliche Entwicklung und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz unterstützen, braucht es ein zukunftsträchtiges, breit abgestütztes und verbindliches Raumkonzept für die Schweiz. Ein Diskussionsbeitrag.

Blicken wir zurück: 1973 haben Chefbeamte des Bundes das Entwicklungskonzept CK 73 erstellt, mit einer klaren Hierarchie der Agglomerationen, Städte und Gemeinden. Dieses Konzept wurde nie umgesetzt. Einerseits fehlten die Kompetenzen, zum anderen war es an der Wirklichkeit vorbeigeplant.

1996 stellte das damalige Bundesamt für Raumplanung die Schweiz als vernetztes Städtenetz vor. Wesentlich an diesem Konzept waren die guten Verbindungen der Städte untereinander – im Prinzip die «Stadt Schweiz» als Mitkonkurrentin zu den anderen Grossstädten Europas. Mit der Bahn 2000 wurde ein grosser Schritt zu dessen Umsetzung gemacht. Aus heutiger Sicht fällt ein Aspekt auf: Die Schweiz wurde damals noch weitgehend als «Insel» gedacht. Die für die Wissensökonomie essenzielle Vernetzung der «grossstädtischen Agglomerationen mit internationaler Bedeutung» mit den europäischen Metropolen wurde nicht mitgedacht.

2005 hat das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) seinen Raumentwicklungsbericht veröffentlicht mit der Schlussfolgerung, dass die bisherige Raumentwicklung nicht nachhaltig ist. Mit den darin vorgestellten vier Szenarien für eine zukünftige räumliche Entwicklung der Schweiz bildet er die Grundlage für ein breit abgestütztes neues Raumkonzept, welches derzeit durch das ARE in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den grösseren Städten entwickelt wird und im Januar 2011 präsentiert werden soll.

AUFGABEN DES RAUMKONZEPTS

Damit die Kräfte und Ressourcen auf die Kernaufgaben konzentriert werden können und alle Akteure koordiniert an diesen Aufgaben arbeiten, muss das Raumkonzept der Schweiz die Handlungsräume von nationaler Bedeutung und die Schwerpunktaufgaben der Raumplanung Schweiz benennen. Als national bedeutsame Schwerpunktaufgaben sind komplexe, interdisziplinäre Planungsaufgaben zu bezeichnen, welche für die zukünftige Entwicklung der Schweiz eine Schlüsselrolle einnehmen. Sie charakterisieren sich dadurch, dass in diesen Räumen und Themengebieten wesentliche Veränderungen anstehen und mit Blick auf die zukünftige Entwicklung der Schweiz entscheidende Weichen gestellt werden müssen. Es sind überdies Planungsaufgaben, welche die Kompetenzen der einzelnen Akteure übersteigen. Für ein Raumkonzept für die Schweiz bedeutet dies:

– Ausgangslage muss die Erkenntnis sein, dass die Schweiz knapp ist. Es reicht nicht mehr aus, den laufenden Entwicklungen mit Restriktionen entgegenzutreten. Es sind zukunftsfähige Lösungen für die immer dichter genutzte Schweiz zu entwickeln.

– Die grösstenteils vor dreissig Jahren geplanten Verkehrsinfrastrukturen stossen an harte Grenzen – auf den Hauptachsen und in den grossen Zentren nicht nur in den Spitzenzeiten. Aufgabe der Fachleute ist es, herauszufinden, unter welchen Voraussetzungen welche zusätzlichen Bauten, Werke und Anlagen sinnvoll und zweckmässig erstellt werden können.

– Aufgabe des Bundes ist es, die Voraussetzungen für diese Weichenstellungen zu schaffen und für einen Ausgleich zwischen den Gebietskörperschaften zu sorgen. Zentral ist dabei, dass das Raumkonzept eine übergeordnete Klammer für alle Sektoralpolitiken des Bundes darstellen muss.

– Die Schweiz ist ein kleiner Teil Europas. Die Verflechtungen nehmen ständig zu. Voraussichtlich wird sich diese Entwicklung in der Zukunft noch verstärken – mit den entsprechenden wirtschaftlichen, sozialen, politischen und räumlichen Konsequenzen. Mit dem Raumkonzept des Bundes muss aufgezeigt werden, wie die Gefahren der Veränderungen vermieden und deren Chancen genutzt werden können.

Im Sinn eines Diskussionsbeitrags werden im Folgenden einige national bedeutende Handlungsräume und Schwerpunktaufgaben der Raumplanung skizziert und mit ausgewählten Beispielen verdeutlicht.

NATIONALE HANDLUNGSRÄUME

– Metropolitanräume

Die drei Metropolitanräume Basel, Zürich und der Arc Lémanique sind die Wirtschaftsmotoren der Schweiz. Mit dem Wandel von einer produzierenden Industrie zu einer wissensbasierten Ökonomie sind sie zunehmend dem internationalen Standortwettbewerb ausgesetzt. Faktoren wie internationale Erreichbarkeit, ein leistungsfähiges Nahverkehrsnetz, die Nähe zu Hochschulen und Forschung und nicht zuletzt die Lebensqualität werden im internationalen Wettbewerb der Metropolitanräume um Arbeitskräfte und attraktive Firmenstandorte immer wichtiger. Als nationale Schwerpunktaufgabe gilt es, mit einer zielorientierten Raumplanung die Leistungsfähigkeit und die Attraktivität der Metropolitanräume als Lebensräume langfristig zu sichern. Dazu muss die Funktionsfähigkeit der Kernstädte gestärkt, die Baukultur erhalten, attraktiver öffentlicher Raum geschaffen und die Qualität der Naherholungsgebiete gesichert werden. Die Basis dafür bildet ein leistungsfähiges Verkehrssystem.

Mit der Metropolitankonferenz steht dem Metropolitanraum Zürich eine Organisation zur Seite, die raumplanerische Fragen für diesen zentralen Wirtschaftsraum bearbeitet. Mit einer Testplanung wird eine breite Auswahl an Ideen und Bildern für die zukünftigen Entwicklungsräume zur Diskussion gestellt. Die Kantone, Städte und Gemeinden entwickeln so ein gemeinsames Bewusstsein für die funktional-räumlichen Qualitäten und deren Verteilung im Metropolitanraum Zürich. Auf dieser Grundlage erarbeiten sie in einem längerfristigen Prozess ein konkretes räumliches Konzept sowohl für die künftige Siedlungs- und Verkehrsentwicklung als auch für strategisch wichtige Entwicklungsräume. Im Zentrum der Verkehrsfragen steht die Definition gemeinsamer strategischer Stossrichtungen zur Konzentration auf die Entwicklung der für den Raum wichtigsten Verkehrsträger.

– Grenzräume

Zwei der drei schweizerischen Metropolitanräume stossen an die Aussengrenzen der Schweiz und sind mit diesen wirtschaftlich und funktional eng verflochten. Eine koordinierte grenzüberschreitende räumliche Entwicklung findet auch nach Jahren intensiver Anstrengungen erst in Ansätzen statt und ist

nach wie vor mit grossen Schwierigkeiten behaftet. Dennoch gilt: Grenzräume sind Chancenräume und sind aufgrund ihrer Bedeutung und Komplexität Handlungsfelder von nationalem Interesse. Mit den Nachbarn an gemeinsamen Lösungen arbeiten, im Wissen darum, dass die politischen Hürden für die Umsetzung äusserst gross sind, heisst hier die Herausforderung, die hohe Fach- und Methodenkompetenz, Führungswillen und politische Unterstützung erfordert.
Im Grenzraum der Nordwestschweiz wird mit der Internationalen Bauausstellung IBA Basel 2020 eine Plattform geschaffen, welche die bauliche und räumliche Entwicklung der Region über die Grenzen hinweg anhand hochstehender Projekte ins Gespräch bringt. Projekte dieser Art sind ein wesentlicher Beitrag zur kreativen und zukunftsträchtigen Gestaltung unseres Lebensraums.

– Durchgangsräume
Mit dem Bau der NEAT erfolgen tiefgreifende Veränderungen für die Lebensräume im Nord-Süd-Korridor. Die nationalen und internatonalen Erreichbarkeiten der Orte mit Zugang zum Schnellzug verändern sich drastisch. Überspitzt gesagt wird Zug zum Vorort von Mailand. Daraus ergeben sich einmalige Chancen, die es in Bezug auf die Standortqualitäten zu nutzen gilt. Die damit einhergehende lokale städtebauliche Entwicklung und der Ausbau der Infrastrukturen muss mit hohen Anforderungen an die funktionale und gestalterische Qualität verbunden werden. Entlang der Nord-Süd-Achse gilt es, die zusätzliche Belastung durch den Lärm und den Raumbedarf planerisch zu bewältigen. Die Gemeinden in diesem Korridor müssen ihre eigene Entwicklung konsequent auf die Anschlusspunkte an den Fernverkehr – die wirtschaftlichen Zentren der Zukunft – ausrichten. Die Qualitäten dieser Räume für das Wohnen und die Erholung sind langfristig sicherzustellen. Die Schweiz investiert insgesamt gegen 30 Milliarden Franken in den Ausbau der Bahninfrastruktur. Diese Investition muss auch den betroffenen Räumen zugutekommen.
Der Kanton Uri hat bereits vorbildlich auf diese Aufgaben reagiert. Mit Blick auf die zukünftige Linienführung des Neatzubringers und die sich dadurch ergebenden Chancen und Risiken für die Weiterentwicklung des unteren Reusstals hat er 2007 mit einem Testplanungsverfahren kurz-, mittel- und langfristige Perspektiven der Raumentwicklung des unteren Reusstals erkunden lassen. Die Aufgabe erwies sich als sehr anspruchsvoll, galt es doch, Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, wie auf engstem Raum – dem Hauptlebensraum des Kantons – der Bau von Infrastrukturen von regionaler, kantonaler, nationaler und europäischer Bedeutung auf die Belange der Siedlungs- und Landschaftsentwicklung und auch des Hochwasserschutzes abgestimmt werden kann. Die Testplanungsergebnisse zeigen in verschiedenen Szenarien mögliche Handlungsspielräume auf, die in der Folge wesentliche Erkenntnisse für die politische und fachliche Umsetzung und Weiterentwicklung darstellen.
Nach wie vor ungelöst bleibt das Nadelöhr in der Nord-Süd-Verbindung im Strassenverkehr, welches durch den einspurigen Gotthardtunnel verursacht wird. Die Planung für die Sanierung des Tunnels ist zügig an die Hand zu nehmen. Dieses Projekt darf aber nicht nur als Strassenbauprojekt gesehen werden, sondern muss im Kontext der Raumentwicklung, der Bewältigung der zukünftigen Transportlogistikansprüche und des nachhaltigen Umgangs mit der knappen Ressource Boden, gerade im Urner Reusstal, angegangen werden.

NATIONALE SCHWERPUNKTAUFGABEN

– Verbindungen zu den europäischen Metropolitanräumen
Eine nationale Schwerpunktaufgabe ist, die Schweiz in die internationalen Hochgeschwindigkeitsnetze einzubinden. Neben dem Ausbau und dem Erhalt des leistungsfähigen Bahnnetzes zwischen den Schweizer Städten müssen die schnellen Verbindungen zu den europäischen Metropolen als Schlüssel zur Standortattraktivität ausgebaut werden.

– Flughäfen
Einer der bereits eingangs erwähnten Trends ist die zunehmende internationale Verflechtung der Wirtschaft und der Forschung. Somit kommt der Leistungsfähigkeit der internationalen Flughäfen im globalen Standortwettbewerb der Metropolitanregionen eine immer grössere Bedeutung zu. Mit zunehmendem Flugverkehr nehmen aber auch die Interessenskonflikte der Nutzer des Raums zu. Einerseits steigt die Attraktivität der Orte in der Nähe der Flughäfen durch die gute internationale Erreichbarkeit und damit auch der Siedlungsdruck in den betroffenen Gemeinden, andererseits werden Lärmkonflikte mit den Anwohnern und Fragen der Sicherheit zu zentralen Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung der Metropolitanräume. Bei deren Lösung sind die involvierten Gemeinden und Kantone als Träger der lokalen Planung mit ihren Instrumenten der Richt- und Nutzungsplanung überfordert. Die Lösungssuche im Umfeld der internationalen Flughäfen erfordert neue Ansätze in der Konsensfindung und im Einbezug der Bevölkerung bis hin im Einbezug des technologischen Wandels der Flugzeugindustrie.

– Nationale Bildungseinrichtungen
Eine weitere grosse Veränderung ist der zunehmende Wandel unserer Wirtschaft hin zu einer Wissensökonomie. Wettbewerbsfähigkeit in diesem Wandel bedeutet, auf die Ressource «Wissen» zurückgreifen zu können. Nachgefragt sind im internationalen Vergleich hervorragend ausgebildete Wissenschaftler und Fachleute und die Nähe zu international anerkannten Forschungseinrichtungen. Die Schweiz geniesst mit den Universitäten, der grossen Dichte an Fachhochschulen und insbesondere den beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen einen hervorragenden Ruf. Es ist eine Aufgabe von nationaler Bedeutung, diesen Bildungs- und Forschungseinrichtungen ein räumliches Umfeld zu sichern, das ihnen auch in den kommenden Jahrzehnten diese Qualität der Arbeit ermöglicht. Ähnliche Überlegungen muss sich der Bund auch für die medizinische Versorgung machen.

– Energie
Das Thema Energie ist eine der grossen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Zukunftsfähige Lösungen haben massgebende Auswirkungen auf den Raum Schweiz. In einem Raumkonzept Schweiz sind der Handlungsbedarf und die Handlungsspielräume auszuweisen.

METHODISCHE LÖSUNGSANSÄTZE

An der bisherigen Kompetenzverteilung innerhalb des Bundes wird sich in den nächs-

ten Jahren vermutlich wenig ändern. Mit dem nationalen Raumkonzept soll der Bund auch in Zukunft nicht die Funktion des «Chefplaners» übernehmen. Er muss aber damit aufzeigen, wo die Räume von nationaler Bedeutung liegen, welches die nationalen Schlüsselaufgaben sind und mit welchen Strategien die Herausforderungen angegangen werden. Bei der Suche nach Lösungen hat er in diesen Räumen die Hauptrolle und die Führerschaft zu übernehmen.

In der Beschreibung der Schwerpunktaufgaben und der national bedeutsamen Aktionsräume wurde die Frage nach den Methoden und den Instrumenten schon mehrfach gestellt. Die methodischen Anforderungen zur Lösung dieser Aufgaben sind hoch. Es zeigt sich, dass sie in der Lage sein müssen, hoch qualifizierte Fachleute in der disziplinenübergreifenden Zusammenarbeit zu unterstützen. Städtebauliche und architektonische Qualitäten, Konzepte zur Mobilitätsbewältigung, ökonomische Aspekte und Erkenntnisse aus den Sozialwissenschaften müssen in die Lösungssuche einbezogen werden. Darüber hinaus muss es gelingen, die Resultate für Laiengremien – wie es die politischen Akteure in unserem Land eben häufig sind – verständlich zu machen und gemeinsam die Konsequenzen der vorgeschlagenen Lösungen sachlich zu diskutieren.

Mit der Methode der Testplanung hat sich in den letzten Jahren ein Verfahren etabliert, das für die Lösung der oben angesprochenen raumplanerischen Aufgaben grosses Potenzial aufweist. Mehrere Teams aus Fachleuten erarbeiten zu konkreten planerischen Aufgaben auf der Basis unterschiedlicher Ansätze ein Spektrum möglicher Lösungen mit einem vergleichbaren Planungsstand. Dabei ist es von zentraler Bedeutung, dass die Problemanalyse Bestandteil der Aufgabe ist. Die Begleitung des Prozesses durch Fachexperten führt zu einem grossen Erkenntnisgewinn und erlaubt es, die Chancen und Risiken konkreter Planungen zu erkennen. Die Präsentation der Resultate und der durch die Experten geführten Diskussionen helfen den Planungsträgern auf der Suche nach politisch tragfähigen Lösungen.

Grosse Herausforderungen bestehen jedoch nach wie vor in der Umsetzung der Ergebnisse der Testplanungen, mögen sie fachlich auch noch so überzeugend sein. Heute sind den Akteuren häufig die Hände gebunden, weil die gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht für eine kreative, gestaltende Raumentwicklung konzipiert wurden.

Im Rahmen der anstehenden Revisionen des Raumplanungsgesetzes wird es eine der vordringlichen Aufgaben sein, nicht nur dafür zu sorgen, dass klare und griffige Massnahmen eingeführt werden, um die Zersiedlung zu begrenzen, sondern auch dass Instrumente geschaffen werden, welche die Raumplanung in ihrer gestaltenden und lösungsorientierten Funktion unterstützen.

FAZIT

Die Analyse zeigt: In den kommenden Jahren sind grosse raumplanerische Aufgaben zu lösen, die eine Konzentration der Ressourcen auf die wesentlichen Räume und Aufgaben erfordert. Die Basis dafür bildet ein verbindliches und mutiges Konzept für die räumliche Entwicklung, welches die bedeutenden Handlungsfelder aufzeigt und die verbindliche Grundlage für Standort- und Investitionsentscheide darstellt.

In den national bedeutsamen Handlungsfeldern und in den Räumen von nationaler Bedeutung muss der Bund die Federführung übernehmen. Dies weil es sich um Fragestellungen von nationaler Bedeutung handelt und weil die Aufgaben zu komplex sind, als dass sie die Kantone oder die Gemeinden im Alleingang und in den heute bestehenden Strukturen bewältigen könnten.

Die Methode der Testplanung hat sich als hervorragendes Werkzeug für solch komplexe Aufgabenstellungen bewährt. Die Chance auf Erfolg ist gross, wenn der Bund gemeinsam mit den Kantonen, Gemeinden und anderen Akteuren und Experten in den Schwerpunktgebieten mit dieser Methode einen Beitrag zur Lösungsfindung im Konsens leisten kann.

Aufgrund ihrer anerkannten Fachkompetenz müssen Fachverbände wie der SIA in diesen Prozessen ebenfalls eine Führungsrolle übernehmen. Sie kann darin bestehen, im Auftrag der Planungsträger Verfahren zu begleiten und aus ihren Reihen die qualifizierten Fachleute und Experten zur Verfügung zu stellen.

Thomas Noack, Dr. phil., Raumplaner MAS/ETH, seit dem 1. Juni 2010 im SIA zuständig für das Dossier Raumplanung

THESEN ZUR RAUMENTWICKLUNG

Das Mittelland wird zur Stadt

1. Die Metropolitanräume, die Städte und ihre Vororte sind nach städtischen Leitbildern zu entwickeln, verdichten und bezüglich Siedlungs- und Wohnqualität zu verbessern.
2. Die einzelnen zentralen Standorte der Schweizer Städte sind mit einem gut ausgebauten Verkehr auf Schiene und Strasse zu vernetzen. Die heute bestehenden Kapazitäten Nord–Süd und West–Ost sind auszubauen. In den Städten hat der öV Vorrang.
3. Die noch weitgehend unverbauten Landschaftsräume, die Naturschutzgebiete und die grossflächigen Landwirtschaftsgebiete sind zu schützen und als Naherholungsgebiete zu gestalten. Insbesondere See- und Flussufer sind für die Menschen zugänglich zu machen.
4. Der Wald ist schweizweit zu schützen. Seine Gestaltung hat sich nach ökologischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kriterien zu richten. Im Einzugsgebiet von Standorten mit hoher Erschliessungsqualität ist er einer raumplanerischen Interessenabwägung zu unterstellen. Ersatzmassnahmen sind im Mittelland auszugleichen.
5. Standorte mit funktionalen Aufgaben von nationaler Bedeutung wie Flughäfen, Bildungs- und Spitaleinrichtungen, Korridore für den internationalen Personen- und Gütertransport sind unter der Federführung des Bundes weiterzuentwickeln.

Die Alpen werden zum «Central Park Europas»[1]

1. Alpenstädte sind nur an hervorragenden Standorten zu entwickeln. Ihre Siedlungs- und Wohnqualität ist zu verbessern. Für die Alpenresorts gilt der Leitsatz: Klotzen statt kleckern.
2. Die Erschliessung ist nach funktionalen Gesichtspunkten aufrechtzuerhalten und qualitativ zu verbessern, nicht aber weiter in die Fläche zu entwickeln.
3. Die Alpenlandschaft ist als hochwertiger Naturraum und attraktiver Erholungsraum zu pflegen.
4. Rückzug nach sozialen, ökologischen und ökonomischen Kriterien: Tritt der wirtschaftliche Erfolg nicht ein, ist Abwanderung die bessere Lösung als regionalpolitische Umverteilung.

Das Tessin ist der «Wintergarten der Schweiz»

1. Die Entwicklung als Vorort der europäischen Metropole Mailand und Teilraum des Nord-Süd-Transitkorridors ist zu koordinieren.
2. Die Funktion als Scharnier zwischen der Metropole Mailand, der Lage am See und dem Naturraum der Alpentäler sowie die räumlichen Qualitäten müssen erhalten bleiben.

Der Jura wird der Natur- und Wanderpark von nationaler Bedeutung

1. Die Parklabels sind zu etablieren, das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) ist weiterzuentwickeln.
2. Die gewerblich-industrielle Entwicklung ist auf einzelne Nischenprodukte zu konzentrieren.

Anregungen und Kommentare sind erwünscht.
Kontaktadresse: thomas.noack@sia.ch

[1] René L. Frey: Starke Zentren Starke Alpen, NZZ-Verlag Zürich, 2008

BAUKULTUR NEU DEFINIEREN

Was ist Baukultur? Auf den ersten Blick mag dies als philosophische Frage erscheinen. Doch die Definition von Baukultur entscheidet mit, ob sich die eidgenössische Kulturpolitik für zeitgenössische Architektur und Ingenieurbaukunst engagiert und ob der Bund eine Gesamtstrategie zur Baukultur entwickelt. Der SIA hat eine breite Allianz geschmiedet, um Baukultur als ganzheitliches, ressortübergreifendes Anliegen auf Bundesebene zu verankern. Erster Schritt ist eine gemeinsame Stellungnahme zur Kulturbotschaft.

Baukultur war gestern. Das legt zumindest die bisherige Kulturpolitik nahe, die unter Baukultur hauptsächlich die Vergangenheit versteht, konkret das baukulturelle Erbe in Form von Heimatschutz und Denkmalpflege. Dass Baukultur auch heute stattfindet, scheint keine Selbstverständlichkeit. Aktuelles Beispiel ist der Anhörungsentwurf zur Kulturbotschaft, dessen Vernehmlassung am 24. November 2010 endete. Auf der Grundlage des Kulturförderungsgesetzes vom Dezember 2009 legt die Kulturbotschaft die strategischen Ziele der Kulturpolitik für die Jahre 2012–2015 fest. Zur Umsetzung der Kulturbotschaft stehen insgesamt 632.7 Millionen Franken zur Verfügung.

ZEITGENÖSSISCHES FEHLT

Anders als noch beim Kulturförderungsgesetz erhielt der SIA immerhin eine offizielle Einladung von Bundesrat Didier Burkhalter, zum Entwurf der Kulturbotschaft Stellung zu nehmen. Obwohl sich die «vorgeschlagenen Schwerpunkte als Antwort auf aktuelle Herausforderungen» verstehen, bewegen sich die Aussagen zur Baukultur im Rahmen des Altbekannten. Abgesehen von punktuellen Ausnahmen wie Kultur als Wirtschaftszweig, Preise im Bereich Kunst und Biennale Venedig kommt zeitgenössische Baukultur schlicht nicht vor. Die weitgehende Ausklammerung zeitgenössischer Baukultur ist gängige Praxis. So bezieht das Bundesamt für Kultur momentan zwar einzelne Disziplinen der Baukultur in die Sparten Kunst und Design mit ein. Die Subsumierung von Architektur unter Kunst sowie von Innen- und Landschaftsarchitektur unter Design wird dem spezifischen Charakter von Baukultur jedoch nicht gerecht. Sie führt ausserdem dazu, dass mehrheitlich Personen als Experten fungieren, die es auf dem Gebiet der Baukultur nicht sind. Nicht zuletzt vermag die Reduktion von Baukultur auf Architektur, Innen- und Landschaftsarchitektur nicht das breite Spektrum von Baukultur abzudecken.

STELLUNGNAHME

Auf Initiative des SIA und unter Mitwirkung des Bundes Schweizer Architekten (BSA) hat sich bereits im März ein Runder Tisch Baukultur Schweiz zusammengefunden. Seine Arbeit lieferte die Keimzelle für eine gemeinsame Stellungnahme zur Kulturbotschaft. Neben dem SIA und dem BSA tragen acht weitere Institutionen die Stellungnahme mit: bauenschweiz, der Bund Schweizer Landschaftsarchitekten (BSLA), der Fachverband Schweizer Raumplaner (FSU), die Konferenz der Schweizer Kantonsbaumeister und -architekten (KB'CH), der Schweizer Heimatschutz, das Schweizerische Architekturmuseum (S AM), der Schweizerische Baumeisterverband (SBV), Spacespot und die Vereinigung Schweizer Innenarchitekten (VSI). Gemeinsam fordern sie ein neues Verständnis von Baukultur: «Baukultur schliesst unserer Ansicht nach das baukulturelle Erbe, also Heimatschutz und Denkmalpflege, genauso ein wie das aktuelle Baukulturschaffen, darunter zeitgenössische Architektur und Ingenieurbaukunst.» Die Akteure der Baukultur unterstreichen, dass Baukultur «über verschiedene, eng miteinander verknüpfte Disziplinen» entsteht. Im Einzelnen nennt die Stellungnahme «Architektur, Landschafts- und Innenarchitektur, Städtebau und Raumplanung, Ingenieurbaukunst, Heimatschutz und Denkmalpflege».

Als Aufgabe der Kulturpolitik formuliert die Stellungnahme, «das baukulturelle Erbe zu bewahren und weiterzuentwickeln, das aktuelle Baukulturschaffen zu fördern und Baukultur in all ihren Facetten zu vermitteln». Zu jedem der drei Bereiche nennt sie konkrete Massnahmen. Zentrale Forderung für das baukulturelle Erbe ist die Fortschreibung der Mittel für Heimatschutz und Denkmalpflege, insbesondere der Subventionen zur Förderung baulicher Massnahmen, auf der Höhe des langjährigen Mittels. Ausserdem werden Beiträge an Archive und Stiftungen gefordert, die in Archivierung und Forschung tätig sind. Zur Förderung der Baukultur schlagen die Unterzeichnenden eine eidgenössische Kommission und Plattformen für zeitgenössische Baukultur sowie einen Bundespreis für Baukultur vor. Besonders lang ist die Wunschliste zur Vermittlung von Baukultur, darunter ein periodischer Bericht zur Baukultur, ein eidgenössischer Preis für die Vermittlung von Baukultur, Beiträge an die jährliche Architekturwoche «15n», die Berücksichtigung von Baukultur innerhalb übergreifender Initiativen und Projekte zur kulturellen Bildung, Beiträge an das S AM, Debatten zum Spannungsfeld von Erbe und Moderne sowie die Mitwirkung beim Europäischen Forum für Architekturpolitik.

GESAMTSTRATEGIE

Massnahmen der Kulturförderung sind das eine. Für eine hoch stehende Baukultur sind die Rahmenbedingungen aber mindestens genauso wichtig. Neben den monetären Fördermassnahmen innerhalb der Kulturpolitik macht die Stellungnahme deshalb auf die Notwendigkeit aufmerksam, dass der Bund «unter Einbeziehung der Akteure der Baukultur eine Gesamtstrategie» entwickelt, «die auch andere Politikfelder einbezieht». Ansatzpunkt sind die transversalen Themen 2012–2015, mit denen die Kulturbotschaft auf die «Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnik im Sog der Globalisierung» reagiert. Die Stellungnahme betont, dass der Mensch als sinnliches und soziales Wesen zur Entfaltung seines kreativen Potenzials auf einen gestalteten Lebensraum von hoher Qualität angewiesen bleibt.

Die Stellungnahme ist ein erster Schritt, um Baukultur in der Schweiz neu zu definieren. Die breite Allianz von Planenden und Vermittelnden, von Bauwirtschaft und Heimatschutz, von Kantonsbaumeistern und -architekten ist ein Novum. Sie lässt hoffen, dass Baukultur im allgemeinen Verständnis bald nicht nur Geschichte, sondern auch Gegenwart und Zukunft meint.

Claudia Schwalfenberg, Projektleitung Runder Tisch Baukultur Schweiz

Anhörungsentwurf zur Kulturbotschaft: www.bak.admin.ch › Kulturbotschaft
Stellungnahme des SIA und weiterer Akteure der Baukultur: www.sia.ch › aktuell › Presse